



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

Titel: **Postulat von Karl Willimann, SVP Fraktion: Rechtsgrundlage für nichtöffentliche Raucherclubs schaffen**

Autor/in: [Karl Willimann](#)

Mitunterzeichnet von: --

Eingereicht am: 11. Februar 2010

Bemerkungen: --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

Die wirtschaftlichen Auswirkungen des kommenden rigiden Rauchverbotes in öffentlichen Gaststätten werden immer deutlicher: Viele Betriebe bangen zu Recht um ihre Existenz, weil die Mehrzahl ihrer Gäste Raucher sind. Aber auch unerwünschte gesellschaftliche Folgen sind absehbar, weil vor allem in kleinen Gaststätten infolge des Verbots viele Stammtische nicht mehr funktionieren werden. Die Rauchgegner mag es aktuell freuen, aber sie sollten sich bewusst sein, dass mit dem absoluten Verbot neue Probleme entstehen. Mit ein bisschen Toleranz hätte man es - wie die Bundeslösung und andere Kantone zeigen - anders haben können. Die Entwicklung in Basel-Stadt zeigt es: Immer mehr Beizen suchen die Umgehung des gesetzlichen Rauchverbots über Club- oder Vereinswirtschaften und einer solchen Lösung kann sich der Kanton wohl nicht mehr verschliessen. Der Ausweg via Vereinsbildung ist eine logische Entwicklung: Nur wer Vereinsmitglied ist, hat Zugang zum Lokal und die Mitgliedschaft darf nicht einfach mit dem Betreten des Lokals erworben werden, sondern muss formell korrekt nach Vereinsrecht erfolgen. Kein Mensch ist gezwungen, einem Verein beizutreten. Niemand muss in solche Lokale, man darf. Im Kanton Basel-Landschaft steht einer solchen Lösung allerdings die bestehende Verordnung zum Gastgewerbegesetz entgegen. In § 4 ist festgehalten, dass eine auf dauernden Erwerb ausgerichtete Betriebsführung bei Vereinswirtschaften nicht gestattet ist. Ein liberales Staatswesen kann und darf sich dem Bedürfnis einer starken Minderheit seiner Bürgerinnen und Bürger nicht verwehren, ansonst könnte zur Staatsverdrossenheit auch ein Nährboden zum zivilen Ungehorsam entstehen. Die Verbotsgesellschaft ist kein Erfolgsmodell, schon gar nicht im nichtöffentlichen Bereich.

Der Regierungsrat wird ersucht, eine rechtliche Möglichkeit für das Bedürfnis nach Raucherlokalen im nichtöffentlichen Bereich zu erarbeiten und diese dem Parlament vorzulegen.